Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1913)

**Heft:** 12

Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizerische

# Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6 60, bei der Expedition bestellt Fr. 6,50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.35, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9 20

Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73

Oesterreich, Frankreich,

" Kommissionsgebühr "

Kr. 3.52 Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

### Inhaltsverzeichnis.

"Resurrexit, sicut dixit, alleluja"! — Der Eintritt der christlichen Kirche ins öffentlich-rechtliche Leben. — Vom "Thesaurus linguae latinae". — Nach dem Süden. — Kommunionandenken. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

# "Resurrexit, sicut dixit, alleluja"!

"Haec dies, quam fecit Dominus: exsultemus et laetemui in ea! Confitemini Domino, quoniam bonus, quoniam in saeculum misericordia ejus. Alleluja! Alleluja!"

In welches Christen Herz findet dieser Osterjubel der Kirche nicht einen Wiederhall, regt sich nicht etwas wie Frühlingserwachen und Lenzeswehen der Gnade? Auch in die Seele manches Ungläubigen mag ein Strahl von der Ostersonne fallen, ein Schein von dem Lichte, "das jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt". So klangen dem alten Heiden von Weimar in besseren Jahren die Osterglocken ins Gemüt. Die Osterhoffnung reißt Faust-Gæthe den Giftbecher von den Lippen:

"Welch tiefes Summen, welch ein heller Ton Zieht mit Gewalt das Glas von meinem Munde? Verkündiget ihr dumpfen Glocken schon Des Osterfestes erste Feierstunde? Ihr Chöre, singt ihr schon den tröstlichen Gesang, Der einst um Grabesnacht, von Engelslippen klang Gewißheit einem neuen Bunde?"....

> "Christ ist erstanden Aus der Verwesung Schoß. Reißet von Banden Freudig euch los!"

Wie der Heiland einst im Saal zu Jerusalem im Kreis der Apostel erschien, so tritt auch heute, nach über 1900 Jahren, sein Riesenbild vor die Menschheit. Jesus bringt ihr den Ostergruß: "Der Friede sei mit euch! Fürchtet euch nicht, ich bin es!"

Selbst ein Heine schaute "Christus
"Den Heiland der Welt.
In wallend weißem Gewande
Wandelt' er riesengroß
Üeber Land und Meer;
Es ragte sein Haupt in den Himmel,
Die Hände streckte er segnend
Ueber Land und Meer."—

"Ich bin es!" spricht der Heiland zu den Jüngern. Aber was ist er denn weiten Kreisen der Moderne geworden? Was ist es, was an Christus bewundert wird in salbungsvollen Osterartikeln, wenn man sich nicht gar damit begnügt, vom Auferstehen der Natur zu reden und der Frühlingsgöttin zu huldigen? Es ist das bloß menschlich Hohe und Edle am "Weisen von Nazareth". Er wird gepriesen als Menschenfreund, der der Welt die Nächstenliebe gebracht und mit ihr den Segen der "Humanität". Von einem Erlöser von Schuld und Sühne, von einem Auferstandenen mit Wundmalen will man nichts wissen.

Der Völkerapostel hat einst auch einer Welt die Osterbotschaft verkündet, die vermeinte, in Christus nur ein menschliches Ideal feiern zu können, wie in andern Großen der Menschheitsgeschichte. Es war in seinem ersten Briefe an die Christen der Handelsmetropole Korinth. Paulus bricht solchem Unglauben gegenüber in die Worte aus: "Wenn wir nur in diesem Leben auf Christus hoffen, dann sind wir elender als alle Menschen". (1. Kor. 15, 19.)

Elend wie alle anderen Menschen wären wir Christen, wenn uns Jesus ein bloßer Humanitätsapostel wäre, seine Auferstehung bloß ein Sinnbild von der Auferstehung rein irdischen Fortschritts und diesseitiger Kultur, zu der Jesus durch sein "Postulat" der Liebe die Menschheit emporgeführt hätte.

Wohl wäre dann einst in Jesus "die Güte und Menschenfreundlichkeit" erschienen, wohl ging er nach des Apostels Wort "Wohltaten spendend vorüber", — aber er wäre eben, wie andere, die auf der Menschheit Höhen wandelten, — vorübergegangen für immer.

Und wenn Christus der Welt unschätzbare Kulturwerte geschenkt hat: sind sie nicht zumeist emporgeblüht aus dem Glauben an seine Gottheit? Weil es vom Gottessohne gesprochen, deshalb folgten und folgen tausende edler Seelen dem Worte: "Willst du vollkommen sein, verkaufe deine Habe, gib sie den Armen und folge mir nach". Wir sehen sie arm werden, um andere zu bereichern: "Sicut egentes, multos autem locupletantes" (2. Kor. 6, 10). "Arm und doch viele bereichernd", bereichernd mit dem Brote des Lebens, aber auch sie sättigend mit dem täglichen Brote,

um das wir im Vater unser beten. Vor unserem Auge elender als alle Menschen". Elender als alle andern tut sich auf das goldene Aehrenfeld und die immer grüne Saat der Tätigkeit der katholischen Orden, der Begründer der heutigen Weltkultur durch ihre Zivilisation der germanischen Völker und ihre Vermählung mit römischer und romanischer Kultur. Und weil ein Gott das Wort sprechen konnte im Abendmahlssaale: "Das ist mein Leib, das ist mein Blut", deshalb wölbten sich die romanischen Dome und türmte sich auf das Sursum corda der gotischen Münster und hat die Renaissance sich gekleidet in ihren schimmernden Marmor. Der Glaube an die Gottheit Jesu Christi hat die christliche Kunst geschaffen. Nur Jesus Christus der auferstandene Gottessohn konnte das Wort sprechen, das gewaltige, ungeheure, und das doch wieder ist wie milder Sonnenschein: "Was ihr dem Geringsten meiner Brüder tut, das habt ihr mir getan"! Wie unermeßlich viel Gutes hat es gewirkt, von den ungezählten großartigen Stiftungen der Nächstenliebe, von der heldenhaften Aufopferung der barmherzigen Schwester zur verborgenen Wohltat, zum Teller Suppe, den die Hausmutter dem Bettler an der Tür reicht, um Jesu Christi, des Gottessohnes willen. Der Glaube an die Gottheit Jesu Christi hat die römisch-katholische Kirche zur dauerndsten, umfassendsten Kulturmacht der Weltgeschichte erhoben. Die Wahrheit ist zugleich die Quelle des Guten und Schönen.

Aber nehmen wir alle übernatürliche und natürliche Nächstenliebe zusammen und alle Kultur, die wir dem Christentum verdanken - sehen wir uns nicht noch rings umgeben von Elend und Unglück? Haben wir nicht noch Spitäler, Irrenhäuser, Armenhäuser die Hülle und Fülle, die täglich sich mehren? - Um nicht derjenigen zu gedenken, die am Wege verkommen, ohne daß sich ihrer christliche Liebe erbarmen kann! Schwingt nicht die Kriegsfurie in ganzen Ländern ihre düsterrote Fackel und kann nicht jeden Augenblick ein Funke ins Pulverfaß sprühen und ein Weltmorden beginnen?

In der Befreiung von irdischer Not erschöpft sich nicht die Osterbotschaft des Heilandes. Sie ist eine ihrer Segensfolgen, aber sie ist nicht ihr erster Zweck. Die Religion Jesu Christi ist nicht eine Dienerin der Kultur, sondern sie steht über aller Kultur. Ihr 'hat in letzter Linie alle Kultur zu dienen. Tut sie es nicht, so ist sie eine glänzende Schale ohne Kern, Spreu, die ins Feuer geworfen wird. Im Kulturschwindel unserer Tage hat man den ersten Katechismussatz allzusehr vergessen: "Wozu sind wir (das heißt der Mensch) auf Erden? Wir sind auf Erden, um Gott zu dienen und einst in den Himmel zu kommen." Diesem einzigen und eigentlichsten Zweck des menschlichen Daseins hat sich alles andere unterzuordnen. "Er muß aber herrschen, bis er alle Feinde unter seine Füße legt." (1. Kor. 15, 25.) Gegenüber einem Kultur-Modernismus, der auch in katholischen Kreisen schleicht, mußte diese grundlegende Wahrheit wieder energisch betont werden. Pius X. hat es in seiner Enzyklika über die Arbeiterorganisationen getan.

Aber Sankt Paulus sagt sogar: "Wenn wir auf Christus nur in diesem Leben hoffen, dann sind wir

Menschen wäre der Christ, gälte die Osterbotschaft Jesu nur für diese Welt. Denn der wahre Christ, der nicht nur den Namen seines Meisters trägt, sondern ihm als Vorbild nachlebt, weiß, daß er auch im Leiden ihm ähnlich werden muß. Ihm gilt das Wort Christi als Befehl: "Wer mir nachfolgen will, der nehme sein Kreuz auf sich, verleugne sich selbst und folge mir nach". "Wer sein Kreuz nicht auf sich nimmt und mir nicht nachfolgt (auf dem Kreuzeswege), der ist meiner nicht wert." Am Christen, der nach seiner Ueberzeugung handelt, geht die Verheißung Jesu Christi in Erfüllung: "Der Knecht ist nicht größer als der Herr. Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen." "Wenn die Welt euch haßt, so wisset, daß sie mich zuerst gehaßt hat." Die Wundmale des Auferstandenen mahnen ihn: "Nur wenn wir mit Christus leiden, werden wir mit ihm verherrlicht werden". In seiner Reichsrede, der Bergpredigt, sprach Jesus das Wort aus, das fortschrittstrunkenen, ins Diesseits versunkenen Kulturmenschen klingt wie ein Märchen: "Frohlocket und freuet euch, ihr Leidenden; denn euer Lohn wird groß sein im Himmel"!

Und doch streckt der Heiland auch der modernen Welt die Arme entgegen und ladet sie ein: "Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken". Und Jesus kann es, weil er Gott war und ist. Hätte ein bloßer Mensch diese Worte gesprochen, es wäre ein entsetzlicher Hohn gewesen auf die Tränen der Witwen und Waisen, auf das Stöhnen der Kranken, auf das Röcheln der Sterbenden, oder dann das wahnwitzige Wort eines Irren. Ein Drittes gibt es nicht. Dann wäre aber der Heiland nicht das unerreichte Ideal edler Menschlichkeit, als das er in den historischen Evangelien uns tatsächlich entgegentritt, vor dem selbst die Leugner seiner Gottheit ehrfurchtsvoll das Haupt beugen.

"Wenn wir nur in diesem Leben auf Christus hoffen, dann sind wir elender als alle Menschen." Aber die Osterhoffnung und die Osterbotschaft ist uns mehr. Sie ist uns nicht irdische, sondern himmlische Kunde, das Unterpfand eigener glorreicher Auferstehung: "Nun aber ist Christus von den Toten auferstanden als Erstling der Entschlafenen." (1. Kor. 15, 20). Und diesen felsenfesten Glauben an die Gottheit Jesu Christi schöpfen wir mit Gottes Gnadenhilfe und Offenbarung aus dem klaren Selbstzeugnis Jesu Christi, erhärtet durch sein ganzes Leben und seine Wunder, und unter allen Zeugnissen und Beweisen, die wie Edelsteine funkeln in der Krone seiner Gottheit, da ist der glänzendste Demant seine Auferstehung aus eigener Kraft, das ist das unverbrüchliche Siegel auf all' den Urkunden seiner Göttlichkeit.

"Wenn aber Christus nicht auferstanden ist, so ist unsere Predigt eitel und eitel unser Glaube. . . . Nun aber ist Christus von den Toten auferstanden" (1. Kor. 15, 14, 20). "Resurrexit, sicut dixit, alleluja"!

### Der Eintritt der christlichen Kirche ins öffentlich-rechtliche Leben.

Zu den constantinischen Erinnerungsfesten des Jahres 1913

### II. Die Toleranzerlasse der Jahre 311 und 313.

Die Dokumente, die einerseits die Aenderung der Religionspolitik des römischen Staates zugunsten bisher geächteten Christentums zum Ausdruck bringen, anderseits über die christliche Kirche selbst nach dreihundert Jahren beinahe beständiger furchtbarer Verfolgung endlich die Sonne der Freiheit und des Friedens aufleuchten ließen, indem sie zum erstenmal 18 ihr die öffentlich-rechtliche Existenz im Römerreiche sicherten, sind die beiden bereits erwähnten Toleranzerlasse der Jahre 311 und 313.

Die Texte beider Erlasse finden sich sowohl bei Lactantius, Liber de mortibus persecutorum 19 in lateinischer, als in des Eusebius von Caesarea der lateinische Text des Lactantius, trotzdem er verkürzt gabe der alten Gesetze und der Staatsverfassung der ungenauen Wiedergabe bei Eusebius vorzuziehen. Denn auch die Christen, welche das Religionsbekenntnis ihrer der liber persecutorum ist das Werk eines meist vortrefflich unterrichteten Augenzeugen, dem bewußte Entstellungen wohl schon vorgeworfen, aber noch nie nach gewiesen worden sind 21, während die Texte des Eusebius nur Uebersetzungen aus dem Lateinischen darstellen, die jedoch zur Verbesserung einiger Fehler und zur Ausfüllung von Lücken bei Lactantius mit Nutzen

18 Die Kirchengeschichte kennt zwar noch andere Erlasse der zuständigen Behörden zugunsten des Christentums aus früherer Zeit. Vgl. Hülle Herm., Die Toleranzerlasse römischer Kaiser für das Christentum bis zum Jahre 313. Berlin 1895. Allein keiner derselben war eine staatsrechtliche Anerkennung des Christentums. Der Erlaß des Kaisers Hadrian an Minucius Fundanus, den Prokonsul Asiens, zugunsten der Christen (124/25) hatte diese nur gegen verleumderische Anklagen und Lynchjustiz in Schutz genommen; ein Reskript des Kaisers Antonin (138-161) an den Provinzial-Landtag Asiens ist in seiner ersten Hälfte unecht, in der zweiten nichts anderes als eine nähere Bestimmung zu dem vorhergenannten Hadrianreskript; ebenso ist ein im Anhang zu Justins erster Apologie enthaltener Schutzbrief des Kaisers Mark Aurel (161 - 180) eine Fälschung, die erst im 14. Jahrhundert auftaucht; und auch die Reskripte, beziehungsweise das verlorene Edikt, durch das im Jahre 260 Kaiser Gallienus der Valerianischen Verfolgung ein Ziel setzte, dürfen nicht -- wie es mehrfach geschah - im Sinne eines förmlichen Toleranzerlasses aufgefaßt werden. Denn wenn auch die Christen infolge derselben vierzig Jahre lang (260 - 303), bis zum Ausbruch der Diokletianischen Verfolgung, einer verhältnismäßigen Ruhe und Sicherheit sich erfreuten, so war ihnen doch die staatliche Anerkennung tatsächlich nie zuerkannt worden. Vgl. Linsenmayer, Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat. München 1905.

19 In der zitierten Ausgabe von Brandt & Laubmann (Corp. script. eccl. lat. Vol. XXVII) findet sich das Galerius-Edikt, cap. 34, Seite 212/13; der Toleranzerlaß vom Jahre 313, cap. 48,

<sup>20</sup> In der zitierten Ausgabe von Schwartz (Die griechischchristlichen Schriftsteller. Eusebius II. Bd. 2. Teil) steht der Erlaß vom Jahre 311 (VIII, 17, 3-10) Seite 790/94; der vom Jahre 313 (X, 5, 2-14) Seite 883/87.

<sup>21</sup> Vgl. Bardenhewer Otto, Geschichte der altkirchlichen Literatur, II, 484 f. Freiburg i. B. 1903.

beigezogen werden. Sprachlich sehen sich die beiden Erlasse nicht ganz gleich. Der erste ist kürzer und gemessener gehalten und nicht ohne scharfe Wendungen abgefaßt, die an den Ton der Verfolgungsedikte erinnern; der zweite hingegen trägt ganz den Stempel der langatmigen, geschraubten und schwülstigen Amtssprache des vierten Jahrhunderts, die den Charakter jener Rhetoren und Juristen wiederspiegelt, die als Sekretäre der kaiserlichen Kanzlei für einen "schönen" Stil der amtlichen Schreiben zu sorgen hatten.

Die außerordentliche Bedeutung der beiden Aktenstücke rechtfertigt es, sie nach dem Texte des Lactantius in möglichst wortgetreuer deutscher Uebersetzung vollständig wiederzugeben. Auf die Tragweite des Inhalts derselben werde ich nachher zurückkommen.

### a. Das sogen. Toleranzedikt des Galerius. 22

Cap. 34. (1) "Unter den andern Maßnahmen; welche wir allezeit zu Nutz und Frommen des Gemeinwesens Kirchengeschichte 20 in griechischer Sprache. Doch ist treffen, hatten wir vormals beabsichtigt, alles nach Maßund nicht durchweg gut erhalten ist, bei weitem der Römer zu reformieren und dafür Sorge zu tragen, daß Voreltern ("sectam parentum") verlassen hatten, zu guter Gesinnung wieder zurückkehren; (2) hatte doch dieselben Christen infolge einer bestimmten Geistesrichtung ("quadam ratione") solch starker Eigenwille erfaßt und solche Torheit in Beschlag genommen, daß sie nicht mehr jenen Satzungen der Alten ("veterum instituta") 23 folgten, welche vielleicht die Vorfahren eben derselben (Christen) zuerst aufgestellt, sondern nach ihrem eigenen Gutdünken und in vollendeter Willkür sich Gesetze zurechtmachten, um sie zu beobachten, und in verschiedenen Gegenden mancherlei Völker zusammenscharten. (3) Als sodann schließlich unser Gebot 24 ergangen war des Inhalts, sie sollten sich wieder an die Satzungen der Alten halten, sind viele der Gefahr ausgesetzt, viele sogar (ganz)

<sup>23</sup> Bei den Ausdrücken secta parentum und instituta veterum wäre nach Bihlmeyer 1. c. 562 f. zunächst an die heidnische Religionsordnung zu denken; doch sei nicht ausgeschlossen, daß sie zugleich auch auf die urchristlichen Lehren und Einrichtungen hinwiesen, von denen nach Ansicht der auf der Reichskanzlei beschäftigten und mit der Redaktion der amtlichen Erlasse betrauten, zum Teil dem Neuplatonismus huldigenden Sekretäre Entwicklung des Christentums weggeführt hätte.

24 Gemeint sind die auf die Verfolgungsedikte Diokletians hin erfolgten Sondererlasse in den einzelnen Reichsteilen,

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Die geschichtlichen Ereignisse, aus denen das Edikt hervorging, haben uns gezeigt, daß dasselbe nicht von Galerius allein, sondern von allen vier damaligen Augusti gemeinsam erlassen wurde. Daher die Einleitung (das "Praescript") des Erlasses bei Eusebius (H E. VIII, 17, 3-5), die bei Lactantius fehlt: an der Spitze des Aktenstückes stehen die (ursprünglich vier) Namen und Titel der Imperatoren Galerius, Constantinus (Licinius und Maximinus Daja) als der Urheber der Verfügung; den Namen Maximins, der die Christenbekämpfung in seinem Reichsteile nicht sistierte, hat wohl Eusebius als damnatio memoriae weggelassen. So sollte der Erlaß vom Jahre 311 von Rechts wegen das "Vierkaiser-Edikt" genannt werden. Ueber dasselbe siehe die neueste mustergültige Spezialarbeit von Prof. Dr. K. Bihlmeyer, Das Toleranzedikt des Galerius von 311, in Theolog. Quartalschrift 94. Jahrgang (Tübingen 1912), 411 - 427, 527 - 589. Ich habe derselben die deutsche Uebersetzung und die eingeflochtenen Texterklärungen entnommen.

(die große Mehrzahl) bei ihrem Vorsatze beharrten und wir sehen mußten, daß dieselben weder den Göttern Dienst und Verehrung erweisen, wie sich's gebührt, noch auch den Christengott verehren, so haben wir in Anbetracht unserer ausnehmenden Milde, im Hinblick ferner auf die beständige Gewohnheit, wonach wir allen Menschen Gnade zu erweisen pflegen, geglaubt, auch in betreff dieser (das heißt der beharrlichen Christen) Nachsicht gewähren zu sollen dahin, daß die Christen wieder existieren und ihre Versammlungen wieder einrichten dürfen, sofern sie nur nichts gegen die öffentliche Ordnung unternehmen ("ut denuo sint Christiani et conventicula sua componant, ita ut ne quid contra disciplinam agant"). (5) Durch ein weiteres Schreiben werden wir den Richtern kundtun, wie sie (das heißt die Christen) sich (im einzelnen) zu verhalten haben. Daher sollen sie entsprechend diesem unserem Gnadenerweis zu ihrem Gotte beten für unser, des Staates und ihr eigenes Wohlergehen, auf daß das Gemeinwesen nach allen Seiten hin wohl erhalten bleibe und sie (selbst) ungefährdet in ihren Wohnstätten leben können."

### b. Das sogen. Mailänder-Edikt<sup>25</sup> vom Jahre 313.

Cap. 48. (2) "Als wir, sowohl ich Constantinus Augustus als auch ich Licinius Augustus, zu Mailand glücklich zusammenkamen und alles was die Wohlfahrt und öffentliche Sicherheit betreffen mochte, in Beratung zogen, haben wir geglaubt, unter dem übrigen, was wir für die Mehrzahl der Menschen als nützlich erachteten, in allererster Linie dasjenige anordnen zu sollen, in welchem die Verehrung der Gottheit enthalten ist, (nämlich) daß wir sowohl den Christen als Allen das freie Recht erteilen, derjenigen Religion anzuhangen, die jeder will; damit, was immer des Göttlichen auf dem himmlischen Throne ist, uns und allen die unserer Gewalt unterstellt sind, zufrieden und gnädig sein könne. (3) Und so haben

niedergeworfen worden. (4) Da aber doch die meisten wir den (folgenden) Beschluß aus heilsamer und richtigster Erwägung fassen zu müssen geglaubt, daß wir erachten, es dürfe durchaus Niemandem die Möglichkeit verwehrt werden (seiner Ueberzeugung zu folgen), weder demjenigen, der dem Kultus der Christen sein Innerstes zugewandt, noch demjenigen, der eine (andere) ihm selbst am geeignetsten scheinende Religion gewählt hat; (dies zu dem Zwecke) damit das höchste göttliche Wesen, dessen Religion wir aus freier Ueberzeugung zugetan sind, uns in allem seine gewohnte Gunst und sein Wohlwollen bezeige. (4) Es mag daher deine Würdigkeit beachten, daß wir beschlossen haben, es dürfe nach gänzlicher Aufhebung aller jener Bedingungen, die in den früher an deine Amtsstelle erlassenen Schreiben bezüglich des Namens der Christen enthalten zu sein schienen, ein jeder von denen, die diese Religion der Christen zu befolgen willens sind, nun frei und ohne weiteres, ohne irgendwelche Beunruhigung oder Belästigung seiner Person dies tun. 26 (5) Wir haben dies deiner Obsorge im vollen Umfange anzeigen zu müssen geglaubt, damit du wissest, daß wir eben diesen Christen die freie und unbeschränkte Vollmacht gegeben haben, ihre Religion auszuüben. (6) Wenn du nun auch deutlich siehst, daß wir ihnen dies gnädig gewährt haben, so wird (anderseits) deine Würdigkeit bemerken, daß auch den Andern in ähnlicher Weise volle und unbeschränkte Freiheit ihrer Religion oder ihres Kultus zum Zwecke der Beruhigung unserer Zeitlage gewährt ist, damit Jedermann zur Verehrung dessen, was er sich gewählt hat, uneingeschränkte Möglichkeit habe. [Dies ist von uns angeordnet worden, damit niemandem scheine,] es sei von unserer Seite etwas der gebührenden Ehre, oder der Religion [entzogen worden]. 27 (7) Ueberdies haben wir in Hinsicht auf die Christen festzusetzen beschlossen, daß, wenn irgend jemand diejenigen Orte, an denen sie (die Christen) ehemals sich zu versammeln pflegten, über die auch schon vorher durch ein an deine Amtsstelle ergangenes Schreiben eine bestimmte Verfügung getroffen worden war, in der vorausgegangenen Zeit entweder von unserem Fiskus oder von sonstwem anderem gekauft haben sollte, (daß) er dieselben den Christen unentgeltlich und ohne Zurückforderung des Kaufpreises unverzüglich und unzweideutig zurückerstatten solle. (8) Desgleichen sollen auch diejenigen, die (solche Güter der Christen) zum Geschenke erhalten haben, sie gleichfalls den nämlichen Christen so rasch wie möglich zurückgeben; auch wenn etwa diejenigen, die durch Kauf oder

<sup>27</sup> Auch diese Stelle ist verstümmelt und von mir nach dem

Texte des Eusebius ergänzt.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Der berühmte Erlaß, den Licinius im Sommer 313 an den Präses von Bithynien zur Veröffentlichung schickte und der unter dem Namen "Mailänder-Edikt" bekannt ist, wird in der neueren Literatur sehr verschieden beurteilt und gewertet; vgl. meine Preisarbeit: L'Editto di Milano ed i recenti studi critici che lo riguardano, in Atti d. pontif. Academia Romana di Archeologia Ser. II. Vol. VIII 152-179, Roma 1903. Gewiß muß man Seeck (Das sogenannte Edikt von Mailand, in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XII (1891) S. 381 ff.) beipflichten, wenn er von der in Frage stehenden Urkunde (S. 381) schreibt: "...diese ist erstens kein Edikt, zweitens nicht in Mailand erlassen, drittens nicht von Constantin...". Wenn er aber die Geschichtlichkeit des Toleranzbeschlusses der beiden Herrscher anläßlich ihrer Zusammenkunft in Mailand zu Beginn des Jahres 313 überhaupt bestreitet und behauptet: "Ein Edikt von Mailand, das sich mit der Christenfrage beschäftigte, hat es nie gegeben", so geht er sicherlich zu weit. Siehe die Widerlegung seiner Gründe bei Crivellucci, L'editto di Milano, in Studi storici I. (1892) S. 239 und Intorno all' editto di Milano, ebenda IV (1895) S. 267 f., sowie in meiner zitierten Arbeit S. 164 f. Was zugestanden werden kann, ist, daß das uns von Lactanz überlieferte Dokument nicht "Mailänder-Edikt" genannt werden darf; dabei bleibt aber die geschichtliche Tatsache gleichwohl bestehen, daß der Inhalt des Erlasses in Mailand zwischen Constantin und Licinius vereinbart wurde.

<sup>26</sup> Dieser Satz ist bei Lactanz offenbar verstümmelt, bei Eusebius durch Interpolation erweitert. Der lateinische Text lautet "ut amotis omnibus omnino condicionibus quae prius scriptis ad officium tuum datis super Christianorum nomine uidebantur nunc libere ac simplicifer unusquisque eorum etc." Schwartz (Zur Geschichte des Athanasius 534) findet, man brauche vor uidebantur nur contineri einzuschieben, dann sei alles in Ordnung und man brauche nicht zu Ergänzungen aus Eusebius Zuflucht zu nehmen; da mir diese Lösung die beste schien, bin ich ihr in der Uebersetzung gefolgt. Was die an dieser Stelle erwähnten condiciones (Eus. αἰρέσεις) betrifft, so sind darunter wohl Klauseln zu verstehen, die in den im Toleranzedikt von 311 angekündigten Anweisungen an die Richter enthalten waren.

Schenkung in den Besitz von solchen gelangt sind, etwas Etliche wichtige theologische Werke: Hl. Schrift, von unserer Gnade (dafür) fordern, so sollen sie sich an sowohl nach St. Hieronymus als nach einen Vicarius 28 wenden, damit durch unsere Milde auch St. Augustins civitas Dei, St. Hieronymus' für sie gesorgt werde. Dies alles muß der Genossenschaft der Christen durch deine Vermittlung alsbald und ohne Verzögerung übermacht werden. (9) Und weil bekannt ist, daß diese Christen nicht nur die Orte, wo sie sich zu versammeln pflegten, sondern noch andere besessen haben, die zum Rechtsbesitz ihrer Genossenschaft ("ad jus corporis eorum"), das ist der Kirchen, gehörten, so wirst du dies alles nach demselben Gesetz, das wir oben mitgeteilt haben, ohne alles Bedenken und ohne Widerrede eben diesen Christen, das heißt ihrer Genossenschaft und ihren Gemeinden ("conventiculis") zurückerstatten lassen, immerhin unter Vorbehalt des oben ausgesprochenen Grundsatzes, daß diejenigen, die derartigen Besitz zurückerstatten würden, ohne, wie bemerkt, den Kaufpreis (ausbezahlt zu erhalten), eine Entschädigung von unserem Wohlwollen zu hoffen hätten. (10) In alldem mußt du der obengenannten Genossenschaft der Christen deine wirksamste persönliche Hilfe zuwenden, damit unser Befehl möglichst rasch vollzogen werde, damit dadurch auch in diesem Punkte durch unsere Güte für die öffentliche Ruhe gesorgt werde. (11) Insoweit wird es dann geschehen, daß, wie oben erwähnt, die göttliche Huld gegen uns, die wir (schon) in so wichtigen Angelegenheiten erfahren haben, durch alle Zeit hindurch unsern Erfolgen zum Wohle des Staates günstig verbleibt. (12) Damit aber der Erlaß unserer Verfügung und unseres Wohlwollens jedermann zur Kenntnisnahme gelangen kann, wird es angezeigt sein, daß du dieses (dir) vorgelegte Schreiben durch ein Manifest deinerseits sowohl überall öffentlich auskündigst und zu jedermanns Kenntnis bringst, damit diese Schlußnahme unserer Gnade nicht verborgen bleiben könne."

(Schluß folgt.)

Luzern.

Prof. W. Schnyder.



### Vom "Thesaurus linguae latinae".

Dieses auf zwölf Foliobände berechnete, im Jahre 1899 begonnene lateinische Riesenwörterbuch wird wohl in absehbarer Zeit seine sechs ersten Bände vollendet haben. Wer mit einem Zettelmaterial von beinahe acht Millionen arbeitet, wie der "Thesaurus", und in einem einzigen Artikel oft mit einer Auswahl von mehr denn 10,000 Belegstellen vor die philologischen Gelehrten einer ganzen Welt tritt, kann eben nicht mit einer Schnellbleiche sich vorstellen. Ueber dieses großartige Werk, dessen ich in diesem Blatte schon früher gedachte, möge vom theologischen Standpunkte aus folgendes gesagt sein. Die benutzten Texte, auch diejenigen der Kirchenschriftsteller (bis anfangs des 7. Jahrhunderts), sind von Fachmännern verbessert worden; der "Thesaurus" bietet also die besten Lesearten; in Zweifelfällen sind glaubwürdige Varianten beigegeben.

Briefe, sowie mehrere Hauptwerke Tertullians, sind "verzettelt", das heißt jedes einzelne Wort dieser Werke ist mit dem Fundorte, eventuell mit, ausführlicher Satzangabe, auf einem Zettel vermerkt. – Offen gestanden, auf meine Vorstellungen hin hat der frühere Generalredaktor des "Thesaurus", Hr. Dr. Lommatzsch, jetzt Universitätsprofessor in Basel, mir die Zusage gemacht, daß die Kirchenschriftsteller in Zukunft mehr berücksichtigt werden sollen. Daß dieses nun tatsächlich geschehen, wie aus den letzten erschienenen Heften ersichtlich, freut mich nicht wenig. Zum Beweise hiefür mag auch dienen, daß in letzter Zeit der neue Generalredaktor, Hr. Prof. Dr. G. Dittmann in München, neue Augustinexzerpte erbeten hat. - Hieraus ersieht man, daß die klassische Philologie der Neuzeit auch der kirchlichen Tradition gerecht wird und wir Theologen allen Grund haber, Werke zu fördern und zu abonnieren, welche die Goldkörner der Väterwerke in feiner Schale uns darbieten. K. K.



### Nach dem Süden.

Wer jenseits des Gotthard ein Plätzchen sucht, um sich stille auszuruhen und neue Kräfte zu sammeln, dem kann Brione bei Locarno nicht genug empfohlen werden. Dort findet er bei Hrn. Pfarrer Bianchi gegen mäßige Entschädigung gute Pension und ein überaus freundliches Heim. Ich kenne keinen fruchtbarern und lieblichern Fleck Erde als das rebenumsäumte Brione. Im Schatten der Kastanien und Feigenbäume schweift das Auge über den herrlichen See und freut sich einer Landschaft, wie der Süden kaum eine schönere kennt. Allen ruhebedürftigen Confratres zur freundlichen Kenntnisnahme! Sch.



### Kommunionandenken

aus dem Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst.

Emonds-Alts Kommunionbild veröffentlicht der Verlag in einer großen und in einer kleinen Ausgabe. Emonds' Bild ist eine sehr würdige, schlicht künstlerische, feierlich-innerliche Entfaltung des Abendmahl-Ereignisses. Christus, in edler Wirklichkeit und geheimnisvoller Verklärung zugleich erscheinend, beherrscht das Ganze. Die Apostel sind geradezu vorzüglich und in eigenartig neuer Ausgestaltung umrissen. Die Wiedergabe ist sehr würdig. Wii empfehlen das Bild warm, Kunst und erzieherischer Zweck haben sich in diesem Bilde glücklich geeint. — Der Preis des Blattes beträgt 30 Pfg. das größere und 22 Pfg. das kleinere Format; bei Bezug von 50 und mehr Exemplaren entsprechende Ermäßi-

Baumeisters Kommunionbild wird mehr jenen Bilderfreunden gefallen, die eine gewisse Feierlichkeit, Feinheit des Ganzen bis in die Umrahmung wünschen. Einzelne Apostelgestalten sind prächtig. Die Wiedergabe des Christusbildes entspricht uns nicht ganz. Petrus und Johannes entbehren scharfer Ausgestaltung. - Der Preis des Blattes beträgt 30 Pfg., bei Bezug von 50 und mehr A. M. Exemplaren 26 Pfg.



<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Stellvertreter des Stadtpräfekten oder des Prätors (Forcellini-De Vit, Lexic. VI, 322).

### Rezensionen.

Der Monatstag des Abendmahles und Todes unseres Herrn Jesus Christus. Ein Beitrag zur Chronologie der Evangelien von Josef Schneid. Regensburg, Manz. Oktav, VII und 114 Seiten. scheinbaren Widersprüche zwischen den Berichten der Synoptiker und des hl. Johannes in der Datierung des Todestages Jesu haben schon eine ordentliche Hochflut von Untersuchungen und eine ansehnliche Zahl von Theorien zu ihrer Lösung gezeitigt, von denen die Antizipationstheorie und die Verschiebungshypothese in ihren verschiedenen Schattierungen die bekanntesten sind. Der Verfasser schließt sich keiner derselben an, sondern sucht die Lösung in der Annahme einer Doppelfeier des Paschamahles. Ein Teil des jüdischen Volkes, vor allem die Galiläer, hatten das Osterlamm am Vorabend des 14. Nisan, also 13. Nisan abends, gegessen, während ein anderer Teil am Abend des 14. Nisan selbst das Ostermahl hielt. Beide Termine seien im Gesetze begründet und auch erlaubt gewesen. Jesus hielt es am Osterfeste seines Todes mit den Galiläern, während die Mitglieder des Synedriums ihr Pascha einen Tag später, am Todestage Jesu, aßen. Die mit sorgfältiger Benützung der vorhandenen Literatur verfaßte Untersuchung bietet ein klares Bild vom Stand der Frage und einen achtenswerten Beitrag zu ihrer Lösung.

Meggen.

A. Süß, Pfarrer.



# Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

### Firmung im Kanton Luzern.

Sonntag, 13. April 1913: abends 5 Uhr 14 Min. Ankunft in Hitzkirch über Luzern. Montag, 14. April: vorm. 8 Uhr in Hitzkirch, für Hitzkirch, Müswangen, Aesch und Schongau. Nachm. 2 Uhr, über Baldegg nach Hochdorf. Dienstag, 15. April: vorm. 8 Uhr, in Hochdorf, für Hochdorf und Ballwil. Nachm. 2 Uhr in Hochdorf, für Hohenrain, Kleinwangen, Römerswil. Abends nach Sempach. Mittwoch, 16. April: vorm. 8 Uhr, in Sempach, für Sempach, Eich, Hildisrieden, Neuenkirch. Nach. 2 Uhr nach Münster. Donnerstag, 17. April: vorm. 8 Uhr, in Münster, für Münster. Nachm. 2 Uhr in Münster, für Rickenbach, Neudorf, Pfäffikon, Schwarzenbach. Freitag, 18. April: vormittags in Münster. Nachm. 2 Uhr nach Triengen. Samstag, 19. April: vorm. 8 Uhr, in Triengen, für Triengen, Winikon und Büron. Nachm. 2 Uhr nach Sursee. Sonn-

2 Uhr in Sursee, für Oberkirch, Nottwil und Knutwil. Abends nach Dagmersellen. Montag, 21. April: vorm. 8 Uhr, in Dagmersellen, für Dagmersellen, Uffikon und Altishofen. Nachm. 2 Uhr nach Reiden. Dienstag, 22. April: vorm. 8 /Uhr, in Reiden, für Reiden, Richenthal und Zofingen. Nachm. 2 Uhr in Pfaffnau, für Pfaffnau und St. Urban. Abends nach Großdietwil. Mittwoch, 23. April: vorm. 8 Uhr, in Großdietwil, für Großdietwil, Zell und Ufhusen. Nachm. 3 Uhr in Großwangen. Nach Ettiswil. Donnerstag, 24. April: vorm. 8 Uhr, in Ettiswil, für Ettiswil, Schötz, Egolzwil. Nachm. 3 Uhr in Hergiswil, für Hergiswil, Luthern, Menzberg. Abends nach Willisau. Freitag, 25. April: in Willisau. Samstag, 26. April: vorm. in Willisau, für Willisau. Nachm. 2 Uhr nach Ruswil. Sonntag, 27. April: vorm. in Ruswil, für Ruswil, Hellbühl, Geiß. Nachm. n. Luzern. Montag, 28. April: n. Emmen. Dienstag, 29. April: vorm. 8 Uhr in Emmen, für Emmen, Rathausen, Rothenburg, Reußbühl. Nachm. 3 Uhr in Root, für Root, Udligenswil, Meierskappel, Buchrain. Abends nach Luzern. Mittwoch, 30. April: vorm. 8 Uhr, in Luzern, Hofkirche, für Adligenswil, Meggen, Ebikon, Littau, Horw. Nachm. 3 Uhr in Weggis, für Weggis, Vitznau und Greppen. Zurück nach Luzern. Donnerstag, 1. Mai (Ascensio): vorm. 8 Uhr, in Kriens, für Kriens. Freitag, 2. Mai: in 'Luzern. Abends nach Malters. Samstag, 3. Mai: vorm. 8 Uhr, in Malters, für Malters und Schwarzenberg. Nachm. 21/2 Uhr in Wolhusen, für Wolhusen, Werthenstein, Menznau. Abends nach Entlebuch. Sonntag, 4. Mai: vorm. 81/2 Uhr, in Entlebuch, Nachm. 2 Uhr daselbst für Dopplefür Entlebuch. schwand, Romoos, Hasle. Abends nach Schüpfheim. Montag, 5. Mai: vorm. 8 Uhr, in Schüpfheim, für Schüpfheim und Flühli. Nachm. 2 Uhr nach Escholzmatt. Dienstag, 6. Mai: vorm. 8 Uhr, in Escholzmatt, für Escholzmatt und Marbach. Nachm. nach Luzern. Mittwoch, 7. Mai: Vorm. 8 Uhr, in der Hofkirche, für Luzern: Großstadt. Nachm. 2 Uhr, in der Franziskanerkirche, für Luzern: Kleinstadt.

### Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Reiden Fr. 30, Schüpfheim 40. 2. Für die Sklaven-Mission: Kaisersiuhl Fr. 11, Zuchwil 7.50, Schüpfheim 45, Wängi 29.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 17. März 1913.

Die bischöfliche Kanzlei.

Wir machen auf die in der "Schweizerischen Kirchen-Zeitung" regelmäßig inserierenden Firmen auf-

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum: Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate : 15 Cts. Einzelne " : 20 " Beziehungsweise 13 mal. Beziehungsweise 26 mal.

# Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.- pro Zeile. Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt. Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

# Blattvergoldung.

Der Unterzeichnete, seit vierzig Jahren in der Branche «Blattvergoldung» tätig, empfiehlt sich der hochw, Geistlichkeit u. den titl. Kirchenvorständen für alle in sein Fach einschlägigen Arbeiten. Feinste Glanz- u. Mattvergoldung, bestes Material u. billige Berechnung werden zugesichert.

こうとうとうとうと

Würenlingen (Aarg.), im März 1913.

Theophil Meier, Vergolder.

# Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für 🗪

kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

### Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räber & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

# Kirchenblumen

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

### A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

6to 6to Kostenvoranschlag auf Wunsch. - - -

Referenzen zu Diensten. 640 Prämitert auf mehreren Wettausstellungen.

ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST

Leopold Moroder

Teilnehmern an den

als Andenken sehr zu empfehlen:

Dr. G. A. Müller

# Lourdes-Bilder, Gedanken u. Erinnerungen.

brosch. Fr. 3.— geb. Fr. 4.20

"In leicht verständlicher, warmherziger und keineswegs überschwenglicher Sprache wird der Leser an die berühmte Gnadenstätte am Fuss der majestättschen Pyrenäen geleitet. Ueberzeugend sprechen die geschichtlichen Tatsachen zum Verstande des Lesers, aber ungesucht und ungewollt finden insbesondere Harz und Gemüt in dem liebergell geschiehens Park Herz und Gemüt in dem liebevoll geschriebenen Buche hohe Befriedigung, die Lektüre ist eine eigentliche Adelung des Herzens..." Oberschlesische Volksstimme.

"Jedem Lourdesreisenden wird das Buch eine willkommene Erinnerung bezw. ein liebevoller Begleiter Koblenzer Volkszeitung.

"Wer sich je die Frage vorlegt "Soll ich auch einmal nach Lourdes gehen" oder wer sich bereits zur Reise entschlossen hat, versäume nicht, das Buch zu Lourdesrosen.

### **Aarauer-Tinten** geruchlos, frei, tiefs

nachdunkelnd von

Schmuziger & Co. sind doch die Besten.

# KURER &

Caseln Stolen Pluviale

Spitzen

Teppiche Blumen

Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung

ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente 4 6 1

und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kanton St. Gallen

Kelche Monstranzen Leuchter

Lampen Statuen

Gemälde Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftssakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

# Schneiderei Konkordia, Luzern.

......

ଅପ୍ରଥମ ଅଧି 4 Löwenplatz 4 ପ୍ରଥମ ଅଧି ଅ Christlich-soziales Unternehmen

Mass-Anfertigung von Standeskleidern für die hochw. Geistlichkeit

Soutanen, Soutanellen, Paletots etc. Garantie für tadellosen Sitz und gute Bedienung

bei mässigen Preisen Auf Wunsch werden die hochw. Herren im Haus bedient.

Leiter: Ios. Baumann

Rasiermesser — Rasierapparate — sowie sämtliche Utensilien beziehen Sie vorteilhaft im Spezialgeschäft

# B. Enzler, Messerschmied, Appenzell.

(Katalog zu Diensten.)



Gründungs-

jahr 1876

St. Ulrich-Gröden (Tirol)

Zeugnis.

Herr Leopold Moroder, ak. Bildhauer in St. Ulrich, hat für unsere neue Pfarrkirche folgende Arbeiten geliefert:

Eine grosse Herz-Jesu-Gruppe im Chorbogen der Kirche, 14 Stationenbilder, zwei Adoratoren, neben dem Tabernakel, zwei grosse Statuen im Chor und eine Weihnachtsgruppe, bestehend aus 5 Figuren.

Alle diese Arbeiten sind in ihrer Stilart und Ausführung als sehr gelungen zu bezeichnen und finden allgemeine Anerkennung und ungeteiltes Lob.

Wir können deshalb Herrn Moroder zur Ausführung älmlicher Arbeiten bestens empfehlen.

Eschenbach den 28 Januar 1913

Eschenbach, den 28. Januar 1913. (Kt. Luzern, Schweiz) V. Ambüh V. Ambühl, Pfarrer.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Kunstarbeit für kirchliche, öffentliche Zwecke ist zollfre

Soeben erschienen:

# Schwarz, Erstkommunion-Unterricht

geb. Fr. 3.— und broschiert Fr. 2.25.

Zugleich ein Beitrag für die religiöse Erziehung in der Schule.

# Nist, Zweifacher Privat-Erstkommunion-Unterricht

broschiert Fr. 1.25.

Zu beziehen durch:

Räber & Co., Buchhdlg., Luzern.

# Offene Reallehrerstelle.

Infolge Beförderung des bisherigen Inhabers ist an der kath. Kantonsrealschule eine Lehrstelle für sprachlich-historische Fächer event, verbunden mit der Vizepräfektur am Pensionate neu zu besetzen. Einem Geistlichen würde event, auch Religionsunterricht übertragen. Nähere Auskunft erteilt die unterzeichnete Kanzlei, an welche Anmeldungen auf obgenannte Stelle bis 31. März a. c. zu richten sind.

St. Gallen, den 18. März 1913.

Die Kanzlei des kathol. Administrations-Rates des Kantons St. Gallen.

# Kantonales Lehrerseminar Schwyz.

Die Schlussprüfungen finden am 7. und 8. April, die Aufnahmsprüfungen am 29. April statt. Beginn des neuen Schuljahres am 30. April. Anmeldungen sind möglichst bald zu richten an die Seminardirektion.

Rickenbach, bei Schwyz, den 15. März 1913.

H 1181 Lz

# Buchdruckerei Räber & C !...

höchst leistungsfähig durch moderne Einrichtungen und Maschinenanlagen, empfiehlt sich zur Anfertigung von

🖁 Druckarbeiten jeder Art. 🎞

# Beachtenswerte Neuheiten

Soeben sind erschienen:

# Der erfahrene Beichtvater v. Dr. P. Hieronymus Aebi scher, O. S. B. VIII. und 144 Seiten, 8°. Broschiert Fr. 1.90. Elegant gebunden Fr. 2.75.

Das Büchlein wird an Hand von Beispielen die theore-tischen Anweisungen für die Spendung des hl. Busssakramentes für die Praxis teils noch klarer stellen, teils besser hervorheben. Besonders aber will es aufmunternd wirken und der Ermüdung entgegentreten und dadurch dem Ueberdruss vorbeugen in der Spendung dieses praktisch wohlwichtigsten und segensreichsten aller Sakramente.

Die Heiligkeit der Kirche im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Apologie der Kirche. Von Konstantin Kempf, S. J. VIII. und 384 Seiten. 80. Broschiert Fr. 3.75. Elegant gebunden Fr. 4.50.

Der Verfasser erbringt in diesem Buche den Beweis, dass das 19. Jahrhundert seinen Vorgängern in Bezug auf Zahl und Grösse seiner Heiligen ebenbürtig zur Seite tritt. Dieses in seiner Art einzig darstehende Buch bietet der hochw. Geistlichkeit vor allem eine reiche Fundgrube wirksamer Beispiele für Kanzel, Beichtstuhl und Schule, für den Laien ist es eine Quelle vielseitiger Aufmunterung und Belehrung -– denn es sind unsere Brüder, unsere Zeitgenossen diese "Heiligen" des 19. Jahrhunderts.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. Einsiedeln, Waldshut, Cöln a. Rh.

### GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max. Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

# Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

### Elektrischer Glockenantrieb

(Eldg. Pat. Nr 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehriährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Bestellungen auf alle

Zeitschriften

Lieferungswerke

u. s. w.

nimmt stets entgegen

# Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Abteilung: Sortiment

Einsiedeln

Prompte Besorgung nach Auswärts

# Konsultieren Sie, bitte, vor jedem Einkauf von schwer versilberten Bestecken

und Tafelgeräten unsern neuen, reich illustrierten Spezial-katalog, den wir auf Verlangen gratis und franko ver-

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 40

# Kindergebetbücher, Kleinere Broschüren, Gebetszettel.

firchlich approbierte, = 3um Berichenten und Berteilen. Verzeichn. gratis -- Ueberall erh.

Verlag H. Caumann. Dülmen. 3**00**36960**00000**000

# Cigarren-Import u. -Versand HANS WIDMER-OTT, LUZEKN

Kapellplatz 1, neben der Kirche -LAGER IN QUALITÄTS-GIGARREN schweiz, und ausländ. Provenienz.

ÄLTESTES SPEZIALGESCHÄFT der österr. SCHNUPFTABAKE, als FERMENTATA, LUSSO, GRÉNZ, RAPÉ. — Ferner

LENZBURGER, LOTZBECK, MA-CUBA, ROSE, VIOLETTE, PA-RISER, bayr. SCHMELZLER, AUGEN- u. FICHTENNADEL-TABAK, etc.

TELEPHON 1676

# Louis Ruckli

Boldschmied und galvanische Anstalt Bahnhofftrage

empfiehlt sein best eingericht. Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Beräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

# Raufe stets alle Arten alte kirdlide Kultusartikel

Statuen, Paramente u. = Pietätvolle Behandlung. = Rein Laden oder Ausstellung.

Jos. Duß, Antiquar, Bureau und Lager: 3 Bundesplag 3 — Luzern Dep. d. Billa "Moos" Telegr.-Adr. "Oußantif Luzern" Telephon 1870

# Creditanstalt in Suzern

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-sicherung coulanter Bedingungen.

Ein lungenkranker

der noch Messe lesen kann, findet unter günstigen Bedingungen Aufnahme in hiesigem besteingerichteten Sanatorium. Eintritt baldigst. Sich zu melden beim

Pfarramt Unterägeri.

An tadelloser Reinheit und zuverlässigster Brenndauer

## :: Unübertroffen ::

ist unser seit mehr als 60 Jahren bestbewährtes

### EWIGLICHT-OEL

was uns stetsfort durch neue Anerkennungsschreiben bestätigt wird

Gewissenhafte sorgfältigste Bedienung.

# Droquerie SONDEREGGER

z. Frauenhof RAPPERSWIL Kt. St. Gallen.

### Zum Tische des Herrn! Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten von P. Colestin Muff, O. S. B.

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

### Stella-alpina Kathol. Land-Erziehungsheim

Schweiz **Amden** 900 m ü. M. für physisch geschwächte, intellektuell zurückgebliebene, sittlich gefährdete Knaben.
Prospekte etc. durch
Die Direktion.

# Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko, z. Fr. 3. — b. Fr. 8. — empfiehlt

Anton Achermann, Stiftssakristan, Luzern.

# Carl Sautier

in Luzern

Kapeilplatz 10 — Erlacherho empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

In unserm Verlage erschien soeben:

# Fünfzig Vorträge für christliche Mütter-vereine. Von Wilhelm

Kraneburg, Pfarrer. Mit kirchlicher Genehmigung. 378 Seiten 8<sup>o</sup>. Preis brosch. 3 M., geb. in Halbleder 4 M.

Fünzig Vorträge, und gleichwohl ist die Darstellung frei von Wiederholungen, nirgend fade und langweilend! Die Aufgabe der christlichen Mutter ist aber auch eine so vielseitige, dass sie gar nicht ausführlich und sorgfältig genug behandelt werden kann. Das ist nun im vorliegenden Werk geschehen. Ohne Zweifel ist damit den Seelsorgern, die mit der Leitung der Müttervereine betraut sind, eine willkommene Handhabe geboten, die Mütterwelt auf das Nachdrücklichste zu belehren, zu warnen und aufzumuntern. In dieser Hinsicht ist das Werk eine wahre Fundgrube vortrefflicher Gedanken und Anweisungen. Es kann daher zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

Zu beziehen durch allle Buchhandlungen.

Paderborn

لكر

Bonifacius-Druckerei